

Wir beraten, schulen und unterstützen zu

**RECHTLICHER BETREUUNG  
BEVOLLMÄCHTIGUNGEN  
VERFÜGUNGEN**



**Betreuungsverein e.V. Weimar**  
„Menschen helfen Menschen“



**ANSCHRIFT:** Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar

**TELEFON:** (0 36 43) 740 23 31

**ERREICHBARKEIT:** werktags von 9 – 15 Uhr

**FAX:** (0 36 43) 740 23 20

**E-MAIL:** email@bv-we.de

**WWW:** [betreuungsverein-weimar.de](http://betreuungsverein-weimar.de)

**ANSPRECHPARTNER:**

Martin Kristen (Dipl. Sozialwirt, Geschäftsführung)

Dominik Gothe (Dipl. Sozialarbeiter, Stellvertretung)

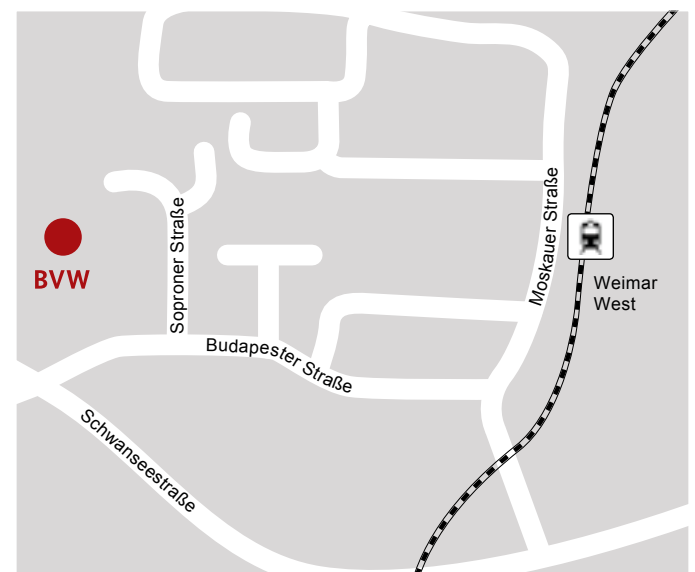
**ANFAHRT:**

Sie erreichen uns

mit der Buslinie 3, Haltestelle Soproner Straße

oder mit der Buslinie 7, Haltestelle Kaunaser Straße

oder mit der Bahn, Haltestelle Weimar-West



[www.betreuungsverein-weimar.de](http://www.betreuungsverein-weimar.de)



## Wir machen Sie fit für die ehrenamtliche Betreuung und Bevollmächtigung!

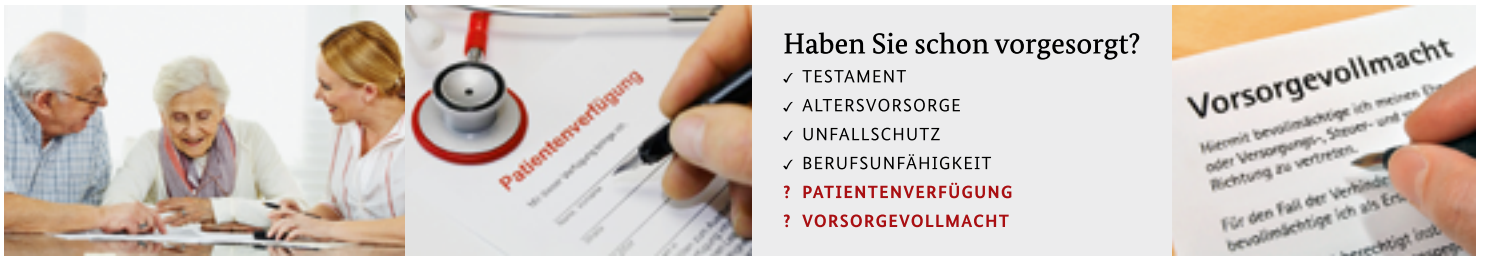
Eine ehrenamtliche Betreuung bzw. eine Bevollmächtigung ist mit Verantwortung, Pflichten und Aufgaben verbunden. Wie Sie die Ihnen anvertrauten Menschen richtig und gut vertreten, vermittelt der Betreuungsverein über ein Beratungs- und Schulungsangebot für Bürger\*innen in Weimar und Umland.

In den **Einführungsseminaren** erhalten Sie zusammen mit anderen EhrenamtlerInnen in kleiner Runde das erforderliche Fachwissen von erfahrenen beruflichen Betreuer\*innen.

Ergänzend werden Materialien, **Fortbildungen** sowie Veranstaltungen zum **Informations- und Erfahrungsaustausch** angeboten. Wir unterstützen Sie bei der Betreuungsführung und können bei Bedarf auch die Vertretung übernehmen (Verhinderungsbetreuung).

Unsere Beratungs- und Unterstützungsarbeit wird vom Freistaat Thüringen, von der Stadt Weimar sowie dem Weimarer Land finanziert.

*Hinweis: Unsere Seminare erfüllen nicht die Sachkunde Anforderung zur Registrierung für die berufliche Betreuungsführung!*



Der Betreuungsverein e.V. Weimar versteht sich als Anlauf- und Beratungsstelle für Bürger\*innen in Weimar und Umland.

### Unsere Themenschwerpunkte

- Rechtliche Betreuung und Betreuungsanregung
- Vorsorgevollmacht zur Betreuungsvermeidung
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Erstellung und Ausübung von Vollmachten

### Unser Angebot für Interessierte und Ratsuchende

- kostenlose, neutrale und unabhängige **Beratung zur Erstellung von Vollmachten und Verfügungen**
- **Schulungen & Vorträge** für Kooperationspartner, soziale Institutionen und Bildungseinrichtungen
- **Informationsmaterialien** und Arbeitshilfen
- **Ehrenamtseinführung, Schulung, Fortbildung** und **Erfahrungsaustausch** für ehrenamtliche Betreuer\*innen sowie für bevollmächtigte Personen

### Wir beraten ...

- in der Geschäftsstelle
- telefonisch und online
- „vor Ort“ – bei Bedarf kommen wir zu Ihnen

## Seminarprogramm für Ehrenamtler\*innen

Wir veranstalten regelmäßige **Modul-Seminare** zur Einführung in die ehrenamtliche Betreuung sowie zur Vertretung mit einer Vorsorgevollmacht. Ergänzend werden ca. zwei Fortbildungen im Jahr zu verschiedenen betreuungsrelevanten Themen angeboten.

Wegen Teilnehmerbegrenzung ist eine **Anmeldung erforderlich!**

**Die nächsten Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [termine.bv-we.de](http://termine.bv-we.de) oder erfragen Sie telefonisch.**

### Themen in unseren Modul-Seminaren

- Grundlagen / Rechte und Pflichten
- Vermögenssorge
- Wohnungs- und Behördenangelegenheiten, Sozialleistungen
- Gesundheits- und Aufenthaltsbestimmung
- Ausgewählte Krankheiten und ihre Auswirkungen auf Betreuung / Rolle des / der Betreuer\*in
- unterstützte Entscheidungsfindung
- Kommunikation

### Haben Sie schon vorgesorgt?

- ✓ TESTAMENT
- ✓ ALTERSVORSORGE
- ✓ UNFALLSCHUTZ
- ✓ BERUFSUNFÄHIGKEIT
- ? **PATIENTENVERFÜGUNG**
- ? **VORSORGEVOLLMACHT**

### Wer regelt Ihre persönlichen Angelegenheiten und trifft für Sie Entscheidungen, wenn Sie es nicht mehr können?

Jeder Mensch kann aufgrund von Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Situation geraten, in der die eigenen Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbständig geregelt und entschieden werden können.

Für diesen Fall können Sie in gesunden und unbeschwerten Tagen vorsorgen und Ihren Willen in einer Vorsorgevollmacht, in einer Betreuungsverfügung sowie in einer Patientenverfügung schriftlich festhalten.

Hiermit können Sie im Voraus bestimmen, welche Person(en) Sie bei welchen Angelegenheiten und in welcher Weise bei kurzfristiger oder dauerhafter Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit vertreten soll(en).

Ihrer bevollmächtigten Person ist es somit möglich, stellvertretend für Sie z.B. Bankgeschäfte zu tätigen, behördliche Angelegenheiten zu regeln oder Einwilligungen in medizinische Eingriffe zu erteilen.

**Mit einer Bevollmächtigung wird ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden.**

**Zur individuellen Gestaltung Ihrer Vollmachten und Verfügungen entsprechend Ihrer persönlichen Lebenssituation beraten wir Sie gern mit Einbringung unserer Erfahrungen aus der täglichen Berufspraxis.**